

stimmung rechtfertigen, die das Wohl solcher Kinder erheischt.

Der Antrag des Abg. Lattermann erhält nun durch 20 Mitglieder die ausreichende Unterstützung, worauf

Referent, Abg. v. Friesen äußert: Ich halte das Amendement für gänzlich entbehrlich. Wenn der Abg. sagt, daß die Hammerwerksschulen, welche ihm bekannt sind, gar keine Privatschulen seien, daß mehr als 50 Kinder in ihnen aufgenommen seien, daß sie hinreichenden Unterricht erhielten, daß Lehrer bei diesen Schulen angestellt seien, welche mehr als 120 Thlr. erhielten, nun so sind sie ja ordentliche Schulen, welche in §. 7. gehören. Das bestätigt ja das Gutachten der Deputation, und sie hat deshalb recht gehabt, wenn sie diese Schulen hier ausließ.

Abg. Lattermann: Wenn der §. die Fassung erhält, welche die Deputation vorschlägt, und dieselbe die vom Referent bemerkte Auslegung zuläßt, so kann allerdings ein Mißverhältniß und Derangement nicht entstehen; ich habe aber auch deshalb mein Amendement nur eventuell für den Fall gestellt, daß die Fassung der Deputation von der Kammer nicht angenommen werden sollte, indem darüber noch nicht abgestimmt worden und der Erfolg sich nicht voraussagen läßt. In der Voraussetzung, daß das Deputationsgutachten angenommen, und daß das, was Referent hierüber interpretierend geäußert hat, im Protocoll niedergelegt wird, würde ich mein Amendement fallen lassen.

Abg. Art: Es hat mich unendlich gefreut, in den Motiven zu dem vorliegenden §. zu finden, daß die Hohe Staatsregierung einem höchst beklagenswerthen Uebelstande, der einer Nation, wie die sächsische ist, wahrlich nicht zur Ehre gereicht, zu steuern beabsichtigt und es nicht mehr geschehen lassen will, daß bei einer bedeutenden Anzahl von Kindern das geistige Wohl dem physischen gänzlich untergeordnet werde. Eine offenbare Unterordnung des Geistigen unter das Physische ist es aber, wenn man ein Kind 7, 8, 9, ja 11 Stunden mit Fabrikarbeiten beschäftigt, und auf das Höchste ermüdet hat, und am Abend, nachdem Geist und Körper erschlaft ist, das Kind in die Schule führt, um seinen Geist für das Göttliche und Höhere auszubilden. Was da der Religionsunterricht wirken kann, wird jeder Unbefangene leicht ermessen können. Ich habe Gelegenheit gehabt, dergleichen Beschäftigungen in den Fabriken zu sehen, und ich erlaube mir, Ihnen eine Beschreibung zu machen. Es wurde gesagt, die Arbeit sei nicht anstrengend; das kann ich zugeben, anstrengend für den Geist ist sie allerdings nicht, vielleicht auch nicht für den Körper; nichts destoweniger erschlassend und ermüdend für beide. Es wird in den Druckereien das Kind Morgens 6 Uhr auf seinen Platz neben den Drucker gestellt, und es hat das Geschäft, den Farbetisch immer wieder mit frischer Farbe zu überstreichen. Da steht es nun wie eine Pagode, und dieses dauert eine Zeit von 5 bis 6 Stunden; Nachmittags wieder eine solche Anzahl von Stunden. Nun soll das Kind, nachdem es auf eine, den Geist ganz erlöbende Weise den Tag über beschäftigt wurde, des Abends seinen Geist anstrengen! — Ich glaube, es liegt am Tage, daß es eben so unbillig wäre, künftig das geistige Wohl dieser

Kinder dem physischen Wohle unterzuordnen, als es unverantwortlich erscheint, eine solche Marter für dieselben fernerhin fortbestehen zu lassen, und ich glaube gewiß, daß die Kammer sich für die Regierung entscheiden wird. Allerdings finde ich auch die Nachteile, welche entstehen, wenn die Kinder von 6 bis 8 Uhr Morgens unterrichtet werden, dann erst an die Arbeit gehen, nicht so groß und nicht im Vergleich mit den Vortheilen, welche die jetzige Ständeverammlung dem Fabrikwesen zuzuwenden, für gut fand. Man könnte wohl erwarten, daß die Fabrikherren selbst geneigt wären, einen billigen Vergleich zu schließen, und etwas für die Ausbildung der Kinder zu thun. Wenn von der Regierung erklärt wurde, es würde das Verhältniß von der Kreisschulbehörde geordnet werden, und sich wohl ausmitteln lassen, daß der geistige Unterricht am Morgen, und der mechanische am Abend gegeben wird, so ist das wohl ein Vermittelungsvorschlag, durch den wenigstens der Zweck des Unterrichts nicht so gefährdet würde; aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß dann den armen Kindern nicht einmal die Abendstunden zur Stärkung und Erholung in der freien Natur übrig bleiben, und ich würde also auch diesem Vorschlage nicht beitreten können, sondern der verehrten Kammer anrathen, die Abendschulen geradezu als unzulässig zu erklären. Es ist wirklich hart und bitter, wenn man denkt, es sollen diese armen Kinder den Tag über Brod erwerben, und am Abend noch auf diese Weise angegriffen werden. Ich trage daher darauf an, daß gesetzt werde: „Abendschulen sind aber gänzlich unzulässig, und es darf die Errichtung derselben unter keiner Bedingung genehmigt werden.“

Dieser Antrag wird sehr zahlreich unterstützt.

Abg. Richter (aus Zwickau): Sind die Motiven, welche sich bei diesem §. befinden, Veranlassung, daß dieser §. in das Gesetz kommt, so thut es mir leid, meine Mißbilligung darüber aussprechen zu müssen. Ich bin überzeugt, daß diese Angelegenheit eben so, wie andere, welche ich schon erwähnt habe, in das Gesetz nicht gehört. Die Fabrik- und Hammerwerksschulen sind ebenfalls Privatanstalten, was ihre Besitzer nicht in Abrede stellen werden, und wie ich der festen Ueberzeugung bin, daß über solche Privatanstalten die Behörden wohl Aufsicht führen und als Richter handeln können, wenn Beschwerden über Mängel und Fehler einlaufen, so muß ich doch vollständig in Abrede stellen, daß die Staatsbehörde vorschreiben könnte, wie diese Schulen eingerichtet werden sollen, wo sie bestehen können, und ob sie ermächtigt sei, das specielle Reglement zu prüfen und zu bestätigen. Was übrigens in specie die Abendschulen anlangt, so stimme ich dem vollkommen bei, was der Abg. aus Chemnitz geäußert hat. So weit ich diese Schulen kenne, sind sie sehr zweckmäßig eingerichtet, und es trifft sie keineswegs der Tadel, welcher bereits ausgesprochen wurde. Man sagt, daß diese armen Kinder in einer traurigen Lage seien, wenn sie, nachdem sie den ganzen Tag über gearbeitet hätten, nun am Abende lernen sollen. Ich leugne keinen Augenblick, daß diese Kinder dadurch bei weitem mehr zur Arbeit genöthigt sind, als die Kinder anderer Kestern, welche in glücklichen Verhältnissen sich befinden. Allerdings wären sie auch diesem Loos nicht unterworfen, wenn sie Pfarrerskinder oder Kinder von Staatsdienern wären; aber da sie Kinder von Kestern

tern